

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniel Berndmeyer +49 202 563 7759 daniel.berndmeyer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.06.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0969/21 öffentlich
Sitzung am Gremium 25.08.2021 BV Elberfeld		
		Beschlussqualität Entscheidung
Bürgerantrag § 24 GO: Gehwegparken Aue		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag nach §24 GO NRW.

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag nach §24 GO NRW wird abgelehnt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Warning

Begründung

Mit Bürgerantrag nach § 24 GO NRW vom 27. Mai 2021 wird begehrt, dass halbachsige Gehwegparken vor den Hausnummern 14-18 in der Aue zu verbieten.

Die Länge des in Frage kommenden Straßenabschnitts beträgt ca. 36m. Die Gehwege weisen dort eine durchschnittliche Breite von über 2,50m auf und die Fahrbahn hat eine Gesamtbreite von ca. 6m.

Die vom Antragsteller beschriebene Situation wurde im Jahr 2016 nach langfristiger Prüfung und Beteiligung mehrerer Fachabteilungen, der Kreispolizeibehörde bei verschiedenen Ortsterminen umgesetzt. Dabei wurde auf der gesamten Länge von 24,5m eine Bordsteinabsenkung ausgeführt. Diese Fläche wurde in Teilen für das halbachsige Gehwegparken für einen zeitlich befristeten Zeitraum, montags bis samstags freigegeben.

Es wird im Bürgerantrag auf §10 Straßenverkehrsordnung (StVO) verwiesen. Dieser besagt, dass Fahrzeugführer*innen die aus [...] anderen Straßenteilen oder über einen abgesenkten Bordstein hinweg auf die Fahrbahn einfahren oder vom Fahrbahnrand anfahren wollen, sich dabei so zu verhalten haben, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist; erforderlichenfalls muss man sich ein- bzw. ausweisen lassen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Fahrzeugführer*innen sich während der Ein- bzw. Ausfahrt fehlerhaft verhalten. Eine der Hauptursachen für Verkehrsunfälle beim Ein-/Ausfahren ist mangelnde Aufmerksamkeit und damit – juristisch gesehen- ein fahrlässiges Verhalten.

Mit Stand 05.07.2021 ist die Unfalllage unauffällig, da es seit 2016 keinen meldepflichtigen Verkehrsunfall gegeben hat.

Daher schlägt die Verwaltung vor, den Bürgerantrag nach §24 GO NRW abzulehnen.

Anlagen

Anlage 01 – Bürgerantrag §24 GO NRW